

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR
Handelsname: MIXOL[®] Nr. 1 Schwarz
- 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN VON DENEN ABGERATEN WIRD
Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs
Industriezweig: Chemische und Chem.-Techn. Industrie
Farben- und Lackindustrie
Kunststoffindustrie
Druckfarbenindustrie
Einsatzart: Farbmittel / Pigmentpräparation
- 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT
Firmenbezeichnung:
MIXOL-PRODUKTE
Diebold GmbH
Carl-Zeiss-Str. 17-19
73230 Kirchheim/Teck
Tel.: 07021 / 950090
Fax: 07021 / 56030
Auskunft zum Stoff/ Gemisch:
Bereich: Technik
Telefon: +49/(0)7021/ 950090
E-mail: Technik@mixol.de
- 1.4. NOTRUFNUMMER
+49/(0)7021/ 950090 (Bürozeiten (8-16 Uhr))

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS
Einstufung nach EU-Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung):
- | Gefährlichkeitsmerkmale
Kategorie | Gefahrensymbol | R-Sätze |
|--------------------------------------|----------------|---------|
| --- | --- | --- |
- Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß EG-Richtlinien/ den relevanten nationalen Gesetzen.
- 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE
Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung):
Nicht kennzeichnungspflichtig.
Zusätzliche Kennzeichnung:
EUH 208 enthält: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on
1,2-Benzisothiazolin-3-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3. SONSTIGE GEFAHREN
Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Mensch und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. GEMISCHE
Chemische Charakterisierung:
C.I. Pigment Black 7 und Calciumcarbonat in wässriger, Polyglykol- und 1,2-Propandiolhaltiger Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe:**Alkohole, C16-18 und C-18-ungesättigt, ethoxyliert (8 EO)**Konzentration: $\geq 7,5 - \leq 8,5$ %

CAS-Nummer: 68920-66-1

EG Nummer: 500-236-9

Einstufung Gefahrstoff EG:

Xn	Gesundheitsschädlich	R38
Xi	Reizend	R50

GHS Klassifizierung EG:

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	H412

Die Texte der R-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt.

Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome:

Bisher keine Symptome bekannt

Gefahren:

Bisher keine Gefahren bekannt

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Behandlung:

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid

alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:

Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxid (NO_x)

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Gefahrenbereich evakuieren, absperren.
Leckstellen schliessen.
Schutzausrüstung tragen

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel „Entsorgung“ behandeln.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Zusätzliche Hinweise:

Die Flüssigkeit soll nicht in offene Gewässer oder Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebilde lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Gebinde dicht geschlossen halten.

Sollte das Produkt durch Kälteeinwirkung verdicken oder gefrieren, so ist es bei Raumtemperatur langsam aufzutauen und kurz umzurühren. Das Produkt ist danach wieder gebrauchsfähig.

Lagerstabilität:

Mindestens 36 Monate

Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine weiteren Empfehlungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Expositionsgrenzwerte:

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor

DNEL/ DMEL-Werte:

DNEL/ DMEL-Werte liegen nicht vor

PNEC-Werte:

PNEC-Werte liegen nicht vor

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wieder verwenden.

Atemschutz:

Ja, falls MAK-Wert überschritten.

Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): nicht bestimmt

Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitskleidung

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	nicht spezifiziert
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
ph-Wert:	ca. 8 (20 °C) –unverdünnt bestimmt-
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt (1.013 hPa):	> 100°C – abgeleitet vom Wassergehalt
Flammpunkt:	nicht anwendbar – wässrige Lösung ohne flüchtige Bestandteile (Flüssigkeiten mit Flammpunkt <100°C)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Brennzahl:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Rel. Dampfdichte (bezogen auf Luft):	nicht verfügbar
Relative Dichte:	nicht verfügbar

Löslichkeit in Wasser:	mischbar (20 °C)
Löslichkeit in Fett:	nicht bestimmt
n-Oktanol/ Wasserverteilungs- koeffizient (logPow):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung:	>100°C unter Wasserabspaltung
Viskosität (dynamisch):	nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch):	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Explosiv gemäß Umgangsrecht EU: Nein
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. SONSTIGE ANGABEN	
Dichte:	ca. 1,22 g/cm ³ (20°C, 1.013 hPa)
Schüttdichte:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

siehe Abschnitt 10.3. „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Nicht bekannt.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Nicht bekannt.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Akute orale Toxizität:	LD50 > 2.000 mg/kg Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der einzelnen Mischungen abgeleitet.
Akute dermale Toxizität:	nicht verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	nicht sinnvoll
Reizwirkung an der Haut:	nicht reizend Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der einzelnen Mischungen abgeleitet. Diese wurden u.a. nach OECD Prüfrichtlinie 404 mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Reizwirkung am Auge:	nicht reizend Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der einzelnen Mischungen abgeleitet. Diese wurden u.a. nach OECD Prüfrichtlinie 405 mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Sensibilisierung:	nicht verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	nicht verfügbar

Beurteilung Mutagenität:	nicht verfügbar
Beurteilung Kanzerogenität:	nicht verfügbar
Beurteilung Reproduktionstoxizität:	nicht verfügbar
Beurteilung Teratogenität:	nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Fischtoxizität:	nicht verfügbar
Daphnientoxizität:	nicht verfügbar
Algtoxizität:	nicht verfügbar
Bakterientoxizität:	nicht verfügbar
Toxizität gegenüber Bodenorganismen:	nicht verfügbar
Toxizität gegenüber terrestrischen Pflanzen:	nicht verfügbar
Toxizität gegenüber anderen umweltrelevanten Organismen:	nicht verfügbar
Sediment-Toxizität:	nicht verfügbar

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Physiko-chemische Eliminierbarkeit:	nicht verfügbar
Photoabbau:	nicht verfügbar
Biologische Abbaubarkeit:	Diese Eigenschaft ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.
Organischer Kohlenstoff (DOC):	nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):	nicht anwendbar
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5):	nicht anwendbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Bioakkumulation:	nicht anwendbar
------------------	-----------------

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten:

Für die Mischung als Ganzes ist keine Information verfügbar. Sind für die in Abschnitt 3. aufgelisteten Stoffe relevante Informationen verfügbar, sind diese hier angegeben.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Für die Mischung als Ganzes ist keine Information verfügbar. Sind für die in Abschnitt 3. aufgelisteten Stoffe relevante Informationen verfügbar, sind diese hier angegeben.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Keine Daten verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Sonstige ökotoxische Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Produkt:

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. BIS 14.5.

ADR: kein Gefahrgut

RID: kein Gefahrgut

ADNR: kein Gefahrgut

IATA: kein Gefahrgut

IMDG: kein Gefahrgut

14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE (INTERNATIONAL BULK CHEMICALS CODE)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/ SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Wassergefährdungsklasse:

2 wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten/Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

LISTE DER BEZEICHNUNGEN DER BESONDEREN GEFAHREN GEMÄSS ABSCHNITT 3 (R-SÄTZE):

R38 Gesundheitsschädlich

R50 Reizend

LISTE DER BEZEICHNUNGEN DER BESONDEREN GEFAHREN GEMÄSS ABSCHNITT 3 (H-SÄTZE):

H315 Verursacht Hautreizungen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ÄNDERUNG GEGENÜBER DER LETZTEN FASSUNG:

Änderung der Zusammensetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

letzte Überarb.: 30.09.2014 ersetzt Vers. v. 06.07.2012

Handelsname: MIXOL® Nr. 1 Schwarz

Seite 8/8

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben, insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung unserer Produkte zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH.